



Vorlage Nr.:	27.05.2011		
Berichtsvorlage	öffentlich		
für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dezernentin V	22.06.2011	3

Beschlusscontrolling (öffentliche Beschlüsse)

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:			
Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe <u>Erläuterungen Nr.</u>)				
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt? ☐ ja ☐ nein Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Kahrs-Ude		Gez. Butz	Gez. Süberkrüb
66	Gez. Tinnefeld	Gez. Nau		
18	Gez. Haumann			
22		Gez. Schmidt		
23	Gez. Ehlert	Gez. König		
Projektbüro	Gez. Lorenz			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein: Enth.:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

Darstellung des Sachverhaltes:

Der ALUBA hat in seiner Sitzung am 28.02.2008 beschlossen ein jährliches Beschlusscontrolling einzuführen.

In diesem vierten Bericht wird über alle Beschlüsse **der öffentlichen Sitzungsteile** aus dem Jahr 2010 bzw. über alle im letzten Bericht noch nicht abgeschlossenen Beschlüsse aus den Vorjahren berichtet.

<u>ALUBA am</u>	<u>Beschluss</u>	<u>Umsetzungsstand</u>	<u>FD</u>
16.06.2010	1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen – Energieversorgung – Der Kreistag beschließt die beigefügte Stellungnahme zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) – Energieversorgung – und deren Ergänzung aufgrund des Schreibens der Infracor GmbH und um den Verweis auf die Stellungnahme des Regionalverbandes Ruhr zu diesem Thema.	das Verfahren zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW wurde nach der Landtagswahl durch das Ministerium eingestellt	18
27.11.2008	Abfallwirtschaft Gebühren und Entgelte für das Jahr 2009 1. Der Kreistag beschließt die Gebühr für die Beseitigung des von den Städten anzuliefernden Hausmülls, hausmüllähnlichen Abfalls, Sperrmülls und der Problemabfälle aus Haushalten für das Jahr 2009 auf 126,00 €/t festzusetzen (Anlage 1). 2. Die Gebühr für die Verwertung der biologischen Abfälle wird auf 85,46 €/t für das Jahr 2009 festgesetzt. 3. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung des Beschlusses zu 1 und 2 Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen gemäß Anlage 3. 4. Für die Verwertung der sonstigen durch die kreisangehörigen Städte getrennt eingesammelten und verwertbaren Abfälle wird für das Jahr 2009 das einheitliche Entgelt entsprechend Anlage 4 festgesetzt.	Die Umsetzung erfolgte planmäßig. Die Jahresrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für das Jahr 2009 wurde in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2010 vorgelegt.	22

1)  Projekt abgeschlossen / eingestellt (erscheint künftig nicht mehr in der Übersicht)

2)  Projektbearbeitung planmäßig

3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig

4)  Projekt gefährdet

<u>ALUBA am</u>	<u>Beschluss</u>	<u>Umsetzungsstand</u>	<u>FD</u>
KT	Abfallwirtschaft Gebühren und Entgelte für das Jahr 2010 1. Der Kreistag beschließt die Gebühr für die Beseitigung des von den Städten anzuliefernden Hausmülls, hausmüllähnlichen Abfalls, Sperrmülls und der Problemabfälle aus Haushalten für das Jahr 2010 auf 123,00 €/t festzusetzen (Anlage 1). 2. Die Gebühr für die Verwertung der biologischen Abfälle wird auf 86,43 €/t für das Jahr 2010 festgesetzt. 3. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung des Beschlusses zu 1 und 2 die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen gemäß Anlage 3. 4. Für die Verwertung der sonstigen durch die kreisangehörigen Städte getrennt eingesammelten und verwertbaren Abfälle wird für das Jahr 2010 das einheitliche Entgelt entsprechend Anlage 4 festgesetzt.	Die Umsetzung erfolgt erkennbar planmäßig.	22
25.11.2010	Abfallwirtschaft Gebühren und Entgelte für das Jahr 2011 5. Der Kreistag beschließt die Gebühr für die Beseitigung des von den Städten anzuliefernden Hausmülls, hausmüllähnlichen Abfalls, Sperrmülls und der Problemabfälle aus Haushalten für das Jahr 2011 auf 121,00 €/t festzusetzen (Anlage 1). 6. Die Gebühr für die Verwertung der biologischen Abfälle wird auf 87,03 €/t für das Jahr 2011 festgesetzt. 7. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung des Beschlusses zu 1 und 2 die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen gemäß Anlage 3. 8. Für die Verwertung der sonstigen durch die kreisangehörigen Städte getrennt eingesammelten und verwertbaren Abfälle wird für das Jahr 2011 das einheitliche Entgelt entsprechend Anlage 4 festgesetzt.	Die Umsetzung erfolgt erkennbar planmäßig.	22

1)  Projekt abgeschlossen / eingestellt (erscheint künftig nicht mehr in der Übersicht)

3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig

2)  Projektbearbeitung planmäßig

4)  Projekt gefährdet

<u>ALUBA am</u>	<u>Beschluss</u>	<u>Umsetzungsstand</u>	<u>FD</u>
25.11.2010	Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts Der Kreistag unterstützt die Position der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und beschließt die als Anlage beigefügte Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts	Die Resolution wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2010 beschlossen.	22
03.05.2007	Sanierung des Kuniberg Berufskollegs Der Landrat wird beauftragt, beginnend ab 2007 eine Sanierung der Schulgebäude des Kuniberg Berufskollegs hinsichtlich der Flachdächer, Fassaden, Fenster und –türen, sowie des Sonnenschutzes auszuschreiben und durchzuführen. Die für die Ausführung in 2008 und 2009 erforderlichen Haushaltsmittel von voraussichtlich 2.345.000 € bzw. 1.850.000 € werden bereitgestellt. Mittel für die Vergabe der Planungsleistung und der Vorplanung stehen in 2007 in Höhe von 450.000 € zur Verfügung.	Projekt wurde zum damaligen Zeitpunkt nicht umgesetzt; kein Kreistagsbeschluss. Neuer Kreistagsbeschluss vom 13.12.2010: Umsetzung ab 2011	23
27.11.2008	Komplettsanierung des Gebäudes Nr. 6 am Berufskolleg Castrop-Rauxel Der Kreistag beauftragt den Landrat, auf der Grundlage des Schlussberichtes des Projektmanagements Dress & Sommer vom 31.10.2008 eine Kernsanierung des Gebäudes Nr. 6 am Berufskolleg Castrop-Rauxel durchzuführen. Die dafür voraussichtlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 11.553.710 € brutto werden ab 2009 und in den Folgejahren zur Verfügung gestellt. Über den weiteren Projektverlauf (Architektenauswahl, Entwurfs- und Genehmigungsphase, Umsetzungsszenarien, Ausführungsplanung, Kostenentwicklung) erhält der Kreistag zu jeder Sitzung einen aktuellen Bericht.	Projekt wurde im Rahmen der bilanziellen Überschuldung gestoppt. Umsetzung erfolgt zurzeit auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.2010	23
10.02.2010	Instandsetzung des Gebäudes Nr. 6 des Berufskollegs Castrop-Rauxel Der Kreistag beschließt die Sanierung der Fassade, der Fenster sowie des Sonnenschutzes am Gebäude Nr. 6 des Berufskollegs Castrop-Rauxel. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 2.381.000 € werden im Rahmen des Haushalts 2010 bereit gestellt.	Sanierung wird im Rahmen der Komplettsanierung erledigt (Kreistagsbeschluss vom 13.12.2010)	23

1)  Projekt abgeschlossen / eingestellt (erscheint künftig nicht mehr in der Übersicht)

3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig

2)  Projektbearbeitung planmäßig

4)  Projekt gefährdet

ALUBA am	Beschluss	Umsetzungsstand	FD
16.06.2010	Konzept zur Kreishaussanierung Die Kreishaussanierung wird auf der Basis der Variante C der folgenden Darstellung vorbereitet.	Projektbearbeitung planmäßig • Die interne Projektorganisation wurde definiert. • Mehrere Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden durchgeführt. • Einzelne Fahrten mit Teilnehmern/innen aus Politik und Verwaltung zum Referenzprojekt nach Zwole. • Die Projektplanung wurde im Haushalt 2011 veranschlagt. • Ein "Interfraktionelle Arbeitskreis Kreishaussanierung" wurde einberufen. • Aktueller Sachstand: Vergabeverfahren zur Auswahl eines juristischen Vergabeexperten für die Auswahl eines Projektsteuerers wurde abgeschlossen. Mit dem Vergabeburisten wird zurzeit das europaweite Vergabeverfahren zur Auswahl eines Projektsteuerers abgewickelt.	Projektkbüro

1)  Projekt abgeschlossen / eingestellt (erscheint künftig nicht mehr in der Übersicht)

2)  Projektbearbeitung planmäßig

3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig

4)  Projekt gefährdet

ALUBA am	Beschluss	Umsetzungsstand	FD
16.06.2010	Umsetzung des Investitionsprogramms Konjunkturpaket II 1. Der Kreistag beschließt die in der Kreistagssitzung am 22.06.2009 verabschiedeten baulichen Maßnahmen am Straßenverkehrsamt Marl im Rahmen des Konjunkturpaketes II nicht umzusetzen. 2. Der Kreistag beauftragt stattdessen den Landrat, die unter Nr. 2 genannten Infrastrukturmaßnahmen umzusetzen <i>(Erneuerung der Steuerungseinheiten an den Kreishausfahrstühlen, Erneuerung der Notstromversorgung des Kreishauses, behindertengerechter Umbau der Aufzugsanlagen im Kreishaus)</i>	Die Maßnahmen verlaufen inhaltlich, zeitlich und finanziell planmäßig und können bis spätestens zum 31.12.2011 förderkonform abgerechnet werden.	23
25.11.2010	Nutzungseinschränkende Baumängel an Gebäuden des Kreises - unmittelbarer Handlungsbedarf 1. Neben den im Folgenden beschriebenen nutzungseinschränkenden Baumängeln hat die beauftragte Substanzanalyse keine Baumängel oder Schadstoffbelastungen ergeben, die einen akuten Handlungsbedarf auslösen. 2. Für die Sanierung der brandschutztechnischen Mängel an den Gebäuden Nr. 1 und Nr. 6 sowie die Grundsanierung des Gebäudes Nr. 6 des Berufskollegs Castrop-Rauxel, die Sanierung der Gebäudehülle des Schulgebäudes am Kuniberg Berufskolleg und der Beseitigung der sicherheitstechnischen Mängel in der Sporthalle am Kuniberg Berufskolleg wird eine Entwurfsplanung erstellt. Die daraus resultierenden Kostenberechnungen werden dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Die für die Erstellung der Entwurfsplanung erforderlichen Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. € werden außerplanmäßig bereitgestellt.	Die Maßnahmen verlaufen planmäßig	23

1)  Projekt abgeschlossen / eingestellt (erscheint künftig nicht mehr in der Übersicht)

3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig

2)  Projektbearbeitung planmäßig

4)  Projekt gefährdet

ALUBA am	Beschluss	Umsetzungsstand	FD
08.05.2008	Fortschreibung des Ausbauprogramms für Asphaltdecken - Programm IV A: Ausbauprogramm zur Sanierung (Erhaltung) von Asphaltdecken - Programm IV B: Ausbauprogramm zur Verstärkung (Verbesserung) von Asphaltdecken Die 2. Fortschreibung des Ausbauprogramms IV in Form der neuen Teilprogramme IV A „Sanierung“ und IV B „Verstärkung“ wird beschlossen und der Landrat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit der Umsetzung beauftragt.	s. Anlage 1	66
08.05.2008	1. Fortschreibung „Ausbauprogramm zur Instandhaltung und Umrüstung von Lichtsignalanlagen (LSA) – Programm VII“ Der Fortschreibung „Ausbauprogramm zur Instandhaltung und Umrüstung von Lichtsignalanlagen – Programm VII“ wird beschlossen und der Landrat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit der Umsetzung beauftragt.	s. Anlage 2	66

1)  Projekt abgeschlossen / eingestellt (erscheint künftig nicht mehr in der Übersicht)

2)  Projektbearbeitung planmäßig

3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig

4)  Projekt gefährdet

ALUBA am	Beschluss	Umsetzungsstand	FD
21.08.2008	Programm IX – Investitionsprogramm für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte für die Straßenunterhaltung Das Programm IX „Investitionsprogramm für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte für die Straßenunterhaltung“ (Anlage 1) wird beschlossen und der Landrat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit der Umsetzung beauftragt.	Auf Grund der bilanziellen Überschuldung des Kreises ist seit dem 06.03.2009 der Leitfaden des Innenministeriums „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ zu beachten. Neue Investitionen dürfen nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Einzelfall durchgeführt werden. In Absprache mit FD 20 gelten folgende Beschränkungen: • Neuanschaffungen nur für dringliche Ersatzbeschaffungen für nicht mehr einsatzfähige Maschinen und Fahrzeuge. • Haushaltsfreigabe ist vor Antrag auf Investition abzuwarten. • Benötigte Geräte sind vorzugsweise anzumieten, dieses wurde in 2010 berücksichtigt. Die Vorschriften des Nothaushaltsrechts nach § 82 GO sind weiterhin zu beachten. (weitere Erläuterungen siehe beigefügte Anlage 3)	66

1)  Projekt abgeschlossen / eingestellt (erscheint künftig nicht mehr in der Übersicht)

2)  Projektbearbeitung planmäßig

3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig

4)  Projekt gefährdet